

Die Sattelklasse

von Sonja Kaiser und Ilka Rosenthal

In der Welshprüfungsordnung (WPO) sind mehrere Prüfungen geregelt, die ihren Ursprung in Großbritannien haben. Die Sattelklasse ist eine dieser „Englischen Reitklassen“.

Auf vielen Veranstaltungen wird die Sattelklasse ausgeschrieben, andere scheuen diese Prüfung, sie sei zu langatmig, zeitintensiv, unattraktiv... Bei den durchgeführten Sattelklassen ist wiederum eine sehr große Bandbreite in der Ausführung zu beobachten, was Teilnehmer verunsichert und oft auch nicht dem Sinn und Zweck einer Sattelklasse entspricht. Diese Prüfung ist weder ein Einfacher Reiterwettbewerb noch eine A-Dressur! Sie ist vielmehr im wahrsten Sinne des Wortes für unsere Welsh gemacht und spricht vor allem ältere jugendliche und erwachsene Reiter an. In der WPO, § II.3, sind die Anforderungen geregelt.

Sinn und Zweck



Die WPO sagt folgendes: *In der Sattelklasse werden die Welsh-Ponys, Welsh-Cobs und Welsh-Partbreds den Richtern und dem Publikum **präsentiert**. Die Pferde sollen geeignet sein, einem **Gastreiter** zum Ausritt angeboten zu werden, und diesem dabei ein sicheres und angenehmes Reitgefühl vermitteln.*

*Beurteilt werden die **Bewegungsqualität, die Rittigkeit und das Temperament** des Pferdes auch unter einem fremden Reiter. Das Pferd soll zum sofortigen vielseitigen Einsatz geeignet sein.*

Kernpunkte für die Prüfung sind Präsentation und vermitteltes Reitgefühl sowie für die Bewertung Bewegungsqualität, Rittigkeit und Temperament des Pferdes. In den drei Teilen der Sattelklasse (siehe unten) werden die Eigenschaften des Pferdes geprüft. Der Reiter (Sitz, Hilfengebung etc.) fließt - anders als in der Führzügel- und First Ridden Klasse - nicht in die Wertung ein. Natürlich beeinflussen ein losgelassener Sitz, sichere Hilfengebung und geschicktes Reiten die Vorstellung des Pferdes positiv, sie sind jedoch keine Bewertungskriterien.

Anforderungen

Eine Sattelklasse besteht aus drei Teilen: Reiten im Pulk, Einzelreiten nach Weisung der Richter und Richterreittest.

1. Teil Reiten im Pulk nach Weisung der Richter
Auf einem möglichst großen Platz (z.B. Springplatz) werden die Pferde **im Pulk ohne festgelegte Reihenfolge** in den drei Grundgangarten vorgestellt. Nach Weisung der Richter wird im Trab und Galopp das Tempo jeweils zugelegt und wieder eingefangen.



Beurteilt werden Bewegungsqualität, Temperament und Rittigkeit des Pferdes. Bei zu großen Starterfeldern können mehrere Gruppen gebildet werden.

In dem ersten Teil präsentieren die Reiter ihre Pferde. Es wird keine Abteilung gebildet, jeder Reiter kann sein Pferd in einem angemessenen und passenden Tempo vorstellen. Langsamere Pferde dürfen innen überholt werden. Positiv beurteilt wird ein gehfreudiges Pferd mit guten Grundgangarten, das sich jederzeit leicht regulieren lässt. Hier wünscht man sich oft eine frischere Vorstellung der Reiter!

Sollten Pferd und/oder Reiter in keiner Hinsicht den Anforderungen genügen bzw. andere Teilnehmer behindern oder gefährden kann das Paar gem. § 1.4 WPO von der Prüfung ausgeschlossen werden. Eine Abteilungsbildung aus Gründen der Sicherheit ist also ebenso wenig im Sinne einer Sattelklasse wie ein lang andauerndes „Exerzieren“ mit verschiedenen vorgegebenen Positionswechseln.

2. Teil Einzelreiten nach Weisung der Richter

Die Richter überprüfen individuell ihren Eindruck über die Rittigkeit des Pferdes aus Teil 1 mit verschiedenen Aufgaben. Die Anforderungen sollen sich an den folgenden Aufgaben orientieren und max. 2 Minuten dauern: Halten aus Trab, auf beiden Händen aus dem Trab angaloppieren und zum Trab durchparieren, im Galopp zulegen und Tempo einfangen, Halten, 3-6 Tritte Rückwärtsrichten, Halten

In dem zweiten Teil wird die Grundausbildung des Pferdes überprüft. Ziel ist ein Pferd, das sich taktrein, losgelassen und im Gleichgewicht bewegt. Das willige Befolgen der Hilfen des Reiters ist an der präzisen Erfüllung der Aufgaben abzulesen. Die Aufgaben werden idR. von dem Richter angesagt. Ist eine feste Aufgabe vorgesehen, sollte der Veranstalter diese den Reitern mit der Zeiteinteilung zukommen lassen.

3. Teil Richterreittest

Der Reitrichter soll in möglichst kurzer Zeit Rittigkeit und Temperament in allen drei Gangarten überprüfen, ohne dem Pferd einen Reitstil aufzwingen zu wollen. Leitfrage zur Notenfindung: „Welches Pferd ist bei genügend Temperament einfach und komplikationslos nachzureiten?“ Geritten werden müssen mindestens alle Pferde, die für die Platzierung in Frage kommen.

Beim Richterreittest wird der Eindruck aus den ersten zwei Teilen vertieft. Der Richter selbst oder ein Hilfsrichter reitet das Pferd in allen drei Grundgangarten. Bewährt hat sich folgendes Vorgehen: Schritt, Halten, Trab mit Zulegen beim Handwechsel, Galopp, Handwechsel über Trab, Galopp mit Zulegen, Trab und Zügel verlängern mit vorwärts-abwärts Dehnung des Pferdehalses. Entscheidend ist, dass der Fremdreiter das Pferd „prüft“. Ein „Beritt“ des Pferdes ist nicht erwünscht. Eine gute Bewertung erhält ein williges, gehfreudiges und gehorsames Pferd.

Zusätzlich zu den Teilen 1 bis 3 kann als 4. Teil die Exterieurbeurteilung ausgeschrieben werden: *Die Pferde werden abgesattelt und einzeln an der Hand den Richtern vorgestellt. Es erfolgt eine Exterieurbeurteilung nach Reiteignung.*



Tipps zur Durchführung – Pferd und Reiter

Durch die drei Teile kann eine Sattelklasse durchaus eine Stunde oder länger dauern. Insbesondere der erste Teil kann bei großen Gruppen längere Trab- und Galoppphasen beinhalten, bis der Richter alle Pferde angemessen beurteilt hat. Eine gewisse Grundkondition von Reiter und Pferd ist also sinnvoll.



Die Ausrüstung für Reiter und Pferd ist in §§ 1.5 und 1.6 WPO geregelt. Als Besonderheit für die Sattelklasse gilt, dass Westernsättel oder ähnliches nicht erlaubt sind. Üblich sind Dressur- oder Vielseitigkeitssättel, die Gebissauswahl sollte sich am Ausbildungsstand des Pferdes orientieren. Gamaschen/Bandagen etc. und Hilfszüge sind nicht zulässig.

Für den Reiter gilt: Zweckmäßige Reitkleidung mit Kopfbedeckung; für Junioren ist ein splittersicherer Reithelm mit Dreipunktbefestigung Pflicht. Turnierkleidung, auch in englischer Art mit dezent-farbiger Hose und Tweed-Jackett, ist gerne gesehen. Aber auch für den Freizeitreiter bietet der Markt mittlerweile viele schicke und zweckmäßige Variationen. Eine nachlässige Kleidung wird weder den Prüfungsteilnehmern noch den Richtern und Zuschauern gerecht.

Mit der Auswahl von Kleidung und Ausrüstung kann man auch einen gewissen Wiedererkennungswert erreichen. Insbesondere beim Reiten im Pulk erleichtert dieses das Richten. Hier bieten sich dezente Farbwahlen bei Reithose, Jackett/Weste oder Schabracke, aber auch z.B. Ohrenhäubchen u.Ä. an.

Tipps zur Durchführung – Veranstalter und Richter

Die Ausschreibung einer Sattelklasse bereichert jede Schau und ergänzt als welsh-typisches Angebot gerade für ältere Jugendliche und erwachsene Aussteller das Angebot. Dabei sollte der Veranstalter die in der WPO geregelte Sattelklasse möglichst mit allen drei Teilen und ohne Variationen anbieten. Bei einem großen Starterfeld ist die Trennung in Abteilungen nach Sektionen empfehlenswert.

Eine Sattelklasse verlangt konzentriertes Richten. Gerade bei größeren Gruppen ist ein zielgerichtetes Beurteilen beim Reiten im Pulk wichtig. Die Einzelaufgabe und der Fremdreitertest sind möglichst zügig, aber dem Reiter-Pferd-Paar gerecht werdend, durchzuführen. Bewährt hat sich die parallele Durchführung der Teile 2 und 3: Wenn die Einzelaufgabe absolviert ist übernimmt der Hilfsrichter das Pferd für den Fremdreitertest.

Reitet der Richter nicht selbst, kann ein Hilfsrichter benannt werden. Dieser muss mindestens 16 Jahre alt sein und Inhaber des Deutschen Reitabzeichens Klasse 3 – Bronze oder einer vergleichbaren Qualifikation sein. Der Nenner gibt mit der Startmeldung automatisch die Einwilligung für den Richterreitertest. Sind Ponys der kleineren Sektionen gemeldet, sollte der Veranstalter sich um einen passenden Fremdreiter bemühen. Ein nicht optimales Größenverhältnis ist jedoch für die kurze Überprüfung zumutbar. Wichtig ist, dass der Veranstalter dem Reitertrichter deutlich macht, dass er die Pferde nach der Leitfrage „*Welches Pferd ist bei genügend Temperament einfach und komplikationslos nachzureiten?*“ prüft. Keinesfalls darf ein aktives „Durchs Genick reiten“ im Vordergrund stehen.

Als teilnehmer- und zuschauerfreundlich hat sich eine kurze Kommentierung der Prüfung bei der Platzierung bewährt. Die Einzelnoten aus den drei Teilen können in der Meldestelle eingesehen werden.

Fazit



Die Sattelklasse ist eine in ihrer Form in Deutschland einzigartige Prüfung. Sie wird sogar von anderen Veranstaltern als rasseübergreifende Prüfung für Ponys und Kleinpferde übernommen. Auf Welsh-Veranstaltungen spricht sie die große Gruppe der erwachsenen Freizeitreiter ebenso an wie Jugendliche und Turnierreiter.

In der Welshprüfungsordnung sind das Ziel und die Durchführung klar geregelt. Auf dieser Grundlage ist die Sattelklasse eine Bereicherung für jede Veranstaltung.